

Drucksache Nr.: 042/2024

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111.1212000-81

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	20.02.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Wahl des Beirates für Migration und Integration - Festlegung des Wahltermins

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, den 10. November 2024 als Wahltermin für die Wahl des Beirates für Migration und Integration festzulegen.

Begründung:

Nach § 56 Abs. 2 Gemeindeordnung werden die Beiräte für Migration und Integration für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand landesweit am 27. Oktober 2019 statt, sodass in diesem Jahr erneut Wahlen anstehen.

Nach § 4 der städtischen Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration bestimmt der Stadtrat den Wahltag.

Wie bereits bei den Wahlen 2009, 2014 und 2019 wurde sich innerhalb der kommunalen Spitzenverbände, auf ministerialer Ebene und in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration auf den 10. November 2024 als landesweiter Wahltermin verständigt.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße schließt sich diesem Terminvorschlag an.

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2024

Marc Weigel
Oberbürgermeister